### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### **Digitalisierung von Drucken**

# Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 127. Sauerampfer-Suppe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

pe mit Hunern, Ralb = und tammfleisch, und auch ohne Fleisch mit Rindfleischsuppe machen und gesten; Sauerampser muß man aber nicht zu viel das zu nehmen, die Suppe wird sonst zu sauer und uns angenehm.

# Regula 127. Sauerampfer: Suppe.

Dazu nimmt man lauter Sauerampfer, bensels ben abgestreift, rein gewaschen und nur einige mal durchgehackt, und benn eben so wie die vorige ges macht, man kann sie auch mit Nindsleischsuppe machen, zulest mit etwas Zucker gebrochen, und mit ein paar Eperdottern abgerührt, geröstete Semmelscheiben in die Schüssel gethan, die Suppe mit Salz und ein wenig Muskatenblumen, recht gemacht und darunter gegossen; verlorne Eper sind auch gut darein.

## Regula 128. Rerbel = Suppe.

Man nimmt ein gutes Theil Kerbel, denselben sauber rein gemacht, wohl gewaschen und ganz klein gehackt, und denn ebenfalls wie die vorige gemacht; man kann sie auch mit Kalbsteisch, Hünern und Lammsleisch machen, und auch mit Nindsteische suppe, wie man will, zulest auch mit Eperdottern ablegiret und auf geröstete Semmelscheiben angerichtet; verlorne Eper können auch nach Belieben darein gegeben werden.

Regula

and the second